



## Steuerperiode 2025

### Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung für in der Schweiz Ansässige

#### Antragsteller/in

Geschlecht  männlich  weiblich

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

E-Mail

#### Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht  männlich  weiblich

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

E-Mail

#### Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Firma oder Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

#### Zahlungsverbindungen Post / Bank

Kontoinhaber

Konto-Nr.

Name Bank/Ort

IBAN

#### Wenn Zuzug in den Kanton Freiburg während Jahres

Datum des Zuzugs

Wegzugskanton

#### Begründung

- Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (Art. 89 DBG).
- Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG) (Steuererklärung).

#### Bemerkungen

#### Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

#### Wichtige Hinweise

- > Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- > **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- > Wenn Sie verheiratet sind, muss der Antrag von beiden Personen unterzeichnet werden.
- > In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- > Ein einmal gestellter Antrag kann nicht mehr zurückgezogen werden.